

# Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

## **Sehr geehrte Aktionäre,**

der Aufsichtsrat möchte Sie im nachfolgenden Bericht über seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022 unterrichten.

Das Geschäftsjahr 2022 der SBF AG und der gesamten SBF-Gruppe war geprägt von den Einflüssen durch den Krieg in der Ukraine, der Lieferkettenproblematik, die bis Jahresende geltende strenge Null-Covid-Politik in China und dem damit verbundenen Anstieg der Inflation in Deutschland und Europa.

## Aufsichtsrats­tätigkeit im Geschäftsjahr 2022

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat in Erfüllung seiner ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Beratungs- und Überwachungsfunktion die Tätigkeiten des Vorstands der SBF AG überwacht und diesen beratend begleitet. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Die Informationsübermittlung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte kontinuierlich, umfassend und zeitnah sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Berichtsform. Die Berichterstattung des Vorstands umfasste alle wesentlichen Informationen zur aktuellen Lage der Gesellschaft, insbesondere der Unternehmensplanung, der strategischen Weiterentwicklung, der Risikolage und dem Risikomanagement. Zudem informierte der Vorstand über essentielle Geschäftsvorfälle und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die aktuelle Situation des Unternehmens ist vom Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstands überprüft worden. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Geschäftsvorfälle, deren Durchführung an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden war, wurden sorgfältig geprüft, eingehend mit dem Vorstand behandelt und sodann im Aufsichtsrat beschlossen.

Sowohl der gesamte Aufsichtsrat als auch die einzelnen Mitglieder standen auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich über die aktuellen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zu informieren und den Vorstand beratend zu unterstützen.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand in kontinuierlichem Austausch mit dem Vorstand und hat mit diesem die Strategie und Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften erörtert und sich fortlaufend über die aktuellen Ereignisse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, insbesondere über die Ertrags- und Liquiditätssituation informiert.

## Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum waren die Finanz- und Liquiditätslage, die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, die quartalsweisen schriftlichen Berichte des Vorstands über die Risikosituation sowie die sonstigen wesentlichen Entwicklungen in den Beteiligungen.

In den Sitzungen wurden unter anderem die nachfolgenden Themen erörtert bzw. folgende Beschlüsse gefasst:

In der Sitzung am 12. Mai 2022 ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den Lagebericht erläutern. Anschließend berichtete der anwesende Abschlussprüfer ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfung. Der Aufsichtsrat diskutierte ausführlich den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht. Sodann erfolgte eine ausführliche Information über die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 der SBF Spezialleuchten GmbH, der Lunux Lighting GmbH und der Hellux GmbH durch die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und den anwesenden Abschlussprüfer. Im Anschluss wurde vom Vorstand der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den Konzernlagebericht erläutert. Danach berichtete der anwesende Abschlussprüfer ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfung. Der Aufsichtsrat ließ sich zum Thema der Aufdeckung von stillen Reserven bei der Lunux Lighting GmbH berichten.

Weitere Diskussionspunkte der Sitzung vom 12. Mai 2022 waren die laufende Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres 2022 auf Basis der betriebswirtschaftlichen Auswertungen zum 31. März 2022, die Prüfung und Beschlussfassung über den vom Vorstand erstellten Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021, die Berichterstattung des Vorstands zu möglichen Kapitalmaßnahmen zur Finanzierung weiterer Beteiligungserwerbe, die Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2021 sowie die Genehmigung des Entwurfs für die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft sowie die Beschlussfassung über den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2021.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts durch den Abschlussprüfer sowie die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat haben zu keinen Einwendungen geführt. Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss mit Beschluss vom 12. Mai 2022. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt. Auch die Prüfung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts durch den Abschlussprüfer sowie die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat haben dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss mit Beschluss vom 13. Mai 2022.

Mit Beschluss vom 19. Mai 2022 hat der Aufsichtsrat einem Beschluss des Vorstands über eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen zugestimmt. Nach erfolgreicher Platzierung der Neuen Aktien hat der Aufsichtsrat am 20. Mai 2022 die Anpassung der Satzung aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung beschlossen.

In der Sitzung am 29. Juni 2022 ließ sich der Aufsichtsrat über die laufende Geschäftsentwicklung der SBF AG sowie der Tochtergesellschaften SBF Spezialleuchten GmbH, Lunux Lighting GmbH und Hellux GmbH auf Basis der betriebswirtschaftlichen Auswertungen zum 30. Mai 2022 und dabei auch über die Auftragssituation der SBF Spezialleuchten GmbH und der Lunux Lighting GmbH unterrichten. Ein weiterer Punkt war die Berichterstattung durch den Vorstand einen möglichen Beteiligungserwerb im Rahmen der Wachstumsstrategie der SBF-Gruppe.

In der Sitzung am 13. September 2022 berichtetet der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Jahres 2022 der SBF AG sowie der Tochtergesellschaften SBF Spezialleuchten GmbH, Lunux Lighting GmbH und Hellux GmbH auf Basis der betriebswirtschaftlichen Auswertungen zum 31. Juli 2022 und dabei insbesondere in einer Aufbereitung nach den Segmenten Schienenfahrzeuge sowie öffentliche und industrielle Beleuchtung. Weiter berichtete der Vorstand über die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf einen möglichen Beteiligungserwerb im Rahmen der Wachstumsstrategie der SBF-Gruppe.

Mit Beschluss vom 11. Oktober 2022 stimmte der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zum Erwerb eines an das bestehende Betriebsgelände in Leipzig angrenzendes Grundstück zu.

In der Sitzung am 12. Dezember 2022 ließ sich der Aufsichtsrat ausführlich über die Entwicklungen des Geschäftsjahres 2022 auf Basis der betriebswirtschaftlichen Auswertungen zum 31. Oktober 2022 der SBF AG und der Tochtergesellschaften unterrichten. Insbesondere wurde die Auftragslage, die allgemeine Geschäftslage und die Liquiditäts- und Risikolage besprochen. Nach ausführlicher Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand beschloss der Aufsichtsrat das Budget 2023

der SBF AG, der SBF Spezialleuchten GmbH und der Hellux GmbH und nahm die darüberhinausgehende Planung nach 2023 zur Kenntnis. Weiter berichtete der Vorstand über mögliche Akquisitionen und strategische Partnerschaften im Rahmen der Wachstumsstrategie der SBF-Gruppe. Ein weiterer Punkt in dieser Sitzung war die Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erteilung von Einzelprokuren. Das Budget 2023 der Lunux Lighting GmbH wurde in einer der Sitzung nachlaufenden Umlaufbeschluss beschlossen.

## Sitzungen und Teilnahme

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten. An allen Sitzungen nahmen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teil. 2 Sitzung fand im ersten Halbjahr und 2 Sitzungen im zweiten Halbjahr 2022 statt.

## Organisation der Aufsichtsratsarbeit

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum keine Ausschüsse gebildet.

## Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den Satzungsbestimmungen der SBF AG aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind gegenwärtig Herr Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender), Herr Thies Eggers (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Dr. Ulrich Hauck.

Während des Berichtszeitraums fanden keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat statt.

Mitglieder des Vorstands der SBF AG sind gegenwärtig Herr Rudolf Witt und Herr Robert Stöcklinger.

Während des Berichtszeitraums fanden keine personellen Veränderungen im Vorstand statt.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2022

Die Schneider + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Dresden hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellt.

Die Abschlussunterlagen (Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht), der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Berichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig zur Einsicht ausgehändigt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Der Abschlussprüfer hat in der Bilanzsitzung über den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht am 24. April 2023 ausführlich die Prüfungsergebnisse in ihren wesentlichen Punkten nochmals erläutert und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfungen sowie zu dem Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht, den Konzernlagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers abschließend geprüft und erhebt nach dem Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss mit Beschlüssen vom 24. April 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit der des Vorstands in dessen Lagebericht überein.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

## Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2022 wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands geprüft. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch davon vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und

notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SBF AG und den Tochtergesellschaften der SBF AG für die erbrachten Leistungen und den Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr. Sie haben zu einem für die SBF AG und die gesamte SBF-Gruppe geschäftlich befriedigendem Jahr unter Berücksichtigung der schweren Rahmenbedingungen beigetragen. Weiterer Dank gilt den Aktionären für ihr Vertrauen in das Unternehmen.

Für den Aufsichtsrat

Garching, den 24. April 2023

Dr. Lothar Koniarski  
Vorsitzender des Aufsichtsrats